

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. August 2010

§ 24 **Motion CVP-Landratsfraktion "Viehzäune"**

(Beilage: Bericht RR, 1.6.2010, mit Motion, Dezember 2009)

Ernst Müller, Mollis, beantragt namens der CVP-Landratsfraktion den Vorstoss als Postulat zu überweisen. – Mit der Form der Motion wurde über das Ziel hinausgeschossen. Festzuhalten aber ist an der Forderung, dass im Winter alle Viehzäune abgelegt sein müssen. Bezüglich Stacheldraht wäre das Einführen der Lösung der Gemeinde Glarus für den ganzen Kanton zu prüfen: Stacheldraht darf nur nach Rücksprache mit Förster oder Wildhüter angebracht werden. Der regierungsrätliche Vorschlag, einzig ein Merkblatt abzugeben, genügt nicht, ist doch das Problem den Bewirtschaftern bekannt und dennoch nicht gelöst. Zudem gibt es bereits dasjenige des Tierschutzverbandes „Sichere Weidezäune für Nutz- und Wildtiere“. – Der Vorstoss führte zu positiven Rückmeldungen und Gesprächen, wofür insbesondere den konstruktiv mitdenkenden Landwirten zu danken ist. Beispiele belegen zwar lobenswerte Handhabung; trotzdem verendeten aber im vergangenen Winter und Frühling Wildtiere in nicht abgelegten Zäunen. Diese können durchaus auch für Skitourenfahrer gefährlich werden und zu schlimmen Unfällen bei Menschen führen, wie der Redner aus eigener Erfahrung und mit Beispielen Handlungsbedarf belegt. – Die Überweisung als Postulat schaffte eine Basis für ein gutes Ergebnis für Landwirtschaft, Tourismus und das Wild.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, lehnt den Vorstoss, in welcher Form auch immer, ab. – Die Landwirtschaft hat schon genug Gesetze und Verbote zu beachten. Niemand erstellt Stacheldrahtzäune aus Spass. Der Arbeitsaufwand ist doppelt so hoch wie für andere Zäune, doch ist er an ganz gefährlichen Stellen der einzig sichere Zaun, für den es somit keine Alternative gibt. Einheimische Jäger bestätigen, sie hätten noch nie Wild in einem Stacheldrahtzaun gefunden. Der Redner will das zwar nicht ausschliessen, sicher aber geschieht dies sehr selten. – Der Vorstoss schießt mit Kanonen auf Spatzen; er ist unverhältnismässig.

Aydin Elitok, Bilten, unterstützt den Vorredner. – Als passionierter Pilzsammler ist er oft in den Bergen. Stacheldrahtzäune sind selten und messen meist nur wenige hundert Meter. Er sah noch nie ein in einem Stacheldrahtzaun hängen gebliebenes Tier, ebenso weder Federn noch Fellspuren. – Der Vorstoss ist abzulehnen.

Regierungsrätin *Marianne Dürst* erinnert an die bestehenden Regelungen betreffend der Stacheldrahtzäune: entlang von Strassen und Wegen verboten; Ablegebot in Wildeinstandsgebieten. Zudem gibt es eine gute Praxis, was auch die Motionärin bestätigte.

Stacheldrahtzäune werden nur in Teilabschnitten bei sehr ausgesetzten Stellen verwendet, und sie sind, wie überhaupt alle Zäune, nach der Weideperiode abzulegen. Probleme gibt es nur in Einzelfällen. – Es ist der Einsatz des am besten geeigneten Zaunsystems zu fördern, von denen alle ihre Vor- und Nachteile haben. Es will nicht bloss ein Merkblatt abgegeben werden. Die kantonale Alpkommission achtet bei ihren Inspektionen zusammen mit Wildhut, Pächtern, Bewirtschaftern und Eigentümern auf die geeignete Zaunart, die zudem in den Pachtverträgen und Alpordnungen festgehalten werden soll. Das Merkblatt wird angepasst auf unsere Verhältnisse zusammen mit den Stellen Landwirtschaft, Wald, Umwelt, Jagd sowie der Jägerschaft und der Forstwirtschaft erarbeitet. Vernachlässigt wurde, das ist zuzugeben, das Kontrollieren. Dies wird nun vermehrt, insbesondere bezüglich des Ablegens, geschehen und Fehlbare werden in die Pflicht genommen. Letztlich handelt es sich um ein Vollzugsproblem, das zur Lösung keiner weiteren Regelungen bedarf. – Der Vorstoss kann aufgrund der erwähnten Massnahmen als erledigt angesehen werden, und er braucht nicht als Postulat überwiesen zu werden.

Abstimmung: Der Vorstoss ist abgelehnt.